

**LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW**  
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 1109  
48713 Rosendahl



Per Mail vorab: [stephanie.schlueter@rosendahl.de](mailto:stephanie.schlueter@rosendahl.de), [info@rosendahl.de](mailto:info@rosendahl.de)

Ihr Schreiben vom  
19.04.2017

Ihr Zeichen  
FB II / 621.41

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)  
COE 44-03.16 BLP

Datum  
29.05.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Geflügelhaltung  
Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick gem. § 12 BauGB – erneute  
öffentliche Auslegung**

**Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schlüter,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände in  
Nordrhein-Westfalen Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND  
NRW), Naturschutzbund NRW (NABU NRW) und Landesgemeinschaft  
Naturschutz und Umwelt NRW (LNU NRW) nehme ich zu o.g.  
Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Der örtliche Vertreter des NABU hatte in seinen Stellungnahmen im  
Verfahren bereits deutlich gemacht, dass aus Sicht der Naturschutz-  
verbände eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben  
erforderlich ist. Die vorliegende Vorprüfung genügt weder den fachlichen  
noch den rechtlichen Erfordernissen. Die Verlagerung auf die Ebene der  
immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist angesichts der Tatsache,  
dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, bei  
dem das konkrete Vorhaben bereits bekannt ist und entsprechende  
Fachgutachten vorgelegt werden, nicht erforderlich. Eine unzureichende  
FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bebauungsplanverfahren kann wegen  
Nichtvollziehbarkeit zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes führen.

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-20  
F 0208 880 59-29

E [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)  
I [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**  
Regine Becker

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW



Im Einzelnen:

### **Vorbelastung**

Laut der Vorbelastungskarte des Umweltbundesamtes (UBA) liegt die Vorbelastung hinsichtlich der Stickstoffdeposition in Laubwäldern im Raum Rosendahl bei 28 kg N /ha\*a. Damit sind die Critical Loads (CL), die der Beurteilung dienen, ob stickstoffempfindliche Lebensraumtypen durch Stickstoffeinträge beeinträchtigt werden, für alle Waldtypen bereits um ein Vielfaches überschritten. Jeder weitere Eintrag führt zu erheblichen Beeinträchtigungen.

### **Abschneidewert für eutrophierende Stickstoffeinträge**

Die Verträglichkeit mit den Schutzziele wird in der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des vom LANUV vorgeschlagenen Abschneidewertes geprüft. Da die Einträge im FFH-Gebiet unter 0,1 kg N /ha\*a lägen, sei eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

Mittlerweile hat sich das OVG Münster u.a. mit der im LANUV-Leitfaden vorgeschlagenen Methodik befasst (Urteil vom 16.06.2016 AZ: 8 D 99/13.AK). Das OVG ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der Anwendung eines Abschneidewertes von 0,1 kg N /ha\*a die FFH-Verträglichkeit nicht mit der erforderlichen Sicherheit beurteilt werden kann.

Das Gericht schlägt daher vor, im Regelfall für eutrophierende Stickstoffeinträge ein Abschneidekriterium in Höhe von nicht mehr als 0,5% des Critical Loads des jeweils in Betracht kommenden Lebensraumtyps zugrunde zu legen. Allerdings soll der Abschneidewert aus Gründen der Praktikabilität nicht weniger als 0,05 kg N /ha\*a betragen.

Auch dieser Wert ist nach Ansicht der Naturschutzverbände jedoch zu hoch. Ein „Abschneidewert“ kann aus Sicht der Naturschutzverbände nicht mehr als 0,1% des niedrigsten CL-Wertes der Berner Liste von 3 kg /ha\*a (=0,003 kg N/ha\*a) betragen.

Im vorliegenden Fall liegt die durch das Vorhaben verursachte Zusatzbelastung vermutlich deutlich über dem vom OVG Münster vorgeschlagenen Wert von 0,05 kg N /ha\*a, da ausweislich des

vorliegenden Stickstoffgutachtens die 0,1 kg N-Isolinie fast an das FFH-Gebiet DE-3909-302 Wald bei Haus Burlo angrenzt bzw. nur in geringer Entfernung zum FFH-Gebiet DE-4009-303 Sundern liegt. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzziele unter Einbeziehung kumulierender Wirkungen vorzunehmen. Diese Prüfung ist aber unterblieben. Die vorliegende FFH-Vorprüfung ist nicht geeignet, eine Beeinträchtigung der beiden FFH-Gebiete auszuschließen.

#### ***FFH-Gebiet DE-3909-302 Wald bei Haus Burlo***

In diesem FFH-Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT) vor:

- LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald; Critical Load lt. LANUV-Leitfaden: 15-20 kg N /ha\*a
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald; Critical Load lt. LANUV-Leitfaden: 15-20 kg N /ha\*a
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald; Critical Load lt. LANUV-Leitfaden: 13-16 kg N /ha\*a

Bei Anwendung der OVG-Kriterien kann für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit maximal von einem Abschneidewert von 0,065 kg N/ha\*a ausgegangen werden kann (Critical Load für den LRT 9110, davon 0,5%).

#### ***FFH-Gebiet DE-4009-303 Sundern***

In diesem FFH-Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT) vor:

- LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (prioritärer LRT); Critical Load lt. LANUV-Leitfaden: 23-25 kg N /ha\*a
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald; Critical Load lt. LANUV-Leitfaden: 13-16 kg N /ha\*a

Bei Anwendung der OVG-Kriterien kann für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit maximal von einem Abschneidewert von 0,065 kg N/ha\*a ausgegangen werden kann (Critical Load für den LRT 9110, davon 0,5%).

#### ***Kumulation***

Für die kumulierende Betrachtung sind mindestens alle Einträge in das Schutzgebiet zu berücksichtigen, die nach Dezember 2004 genehmigt wurden. Hierzu sind – solange das Verzeichnis des LANUV noch nicht

vollständig vorliegt - Abfragen bei allen Genehmigungsbehörden durchzuführen, also allen Gemeinden im Umfeld, die Baugenehmigungen für stickstoffemittierende Vorhaben erteilt haben könnten, beim Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung Münster.

### ***Versauernde Stickstoffeinträge***

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird nur die eutrophierende Wirkung von Stickstoff betrachtet. Stickstoffeinträge – auch Ammoniak - haben allerdings auch eine versauernde Wirkung, die hier ebenfalls zu untersuchen wäre. Auch hier sind kumulative Effekte einzubeziehen.

### ***Fazit***

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Stickstoffeinträge völlig unzureichend ist und grundlegend überarbeitet werden muss. So ist zunächst eine Immissionsprognose vorzulegen, die die Einträge in die FFH-Gebiete ermittelt. Auf der Grundlage muss dann die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Regine Becker

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 29.05.2017 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick**

**Anlage XVIII zur SV IX/856**

Die Aussagen bzgl. der Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und der anzusetzenden sog. „Abschneidekriterien“ werden zurückgewiesen.

Im vorliegenden Gutachten zur Ermittlung der Stickstoffdeposition und deren Auswirkungen auf die in der Umgebung vorhandenen FFH-Gebiete wurde auf Grundlage der Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen, 19. Februar 2019) eine vorhabenbedingte Zusatzbelastung von  $N < 0,3 \text{ kg/ha} \cdot \text{a}$  als zulässiger Eintrag zu Grunde gelegt. Die Ausbreitungsberechnung zeigt, dass die umgebenden geschützten Biotop- und FFH-Gebiete durch die entsprechende  $0,3 \text{ kg/ha} \cdot \text{a}$ -Isolinie nicht tangiert werden.

Die als Abschneidekriterium gemäß o.g. Leitfaden geltende  $5 \text{ kg/ha} \cdot \text{a}$ -Isolinie des Stickstoffeintrages tangiert zudem nicht die umliegenden schutzwürdigen Biotop- und Waldflächen.

Die Ausbreitungsrechnung hat zudem gezeigt, dass sich die als Abschneidekriterium gemäß Anhang I [TA Luft] anzusehende  $3 \mu\text{g/m}^3$ -Isolinie grafisch nicht darstellen lässt und damit im Nahbereich der Anlage (geplanter Zustand) liegt. Umliegende Waldflächen, Biotop- und FFH-Gebiete werden nicht tangiert.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Gutachten ist daher eine FFH-Verträglichkeitsanalyse für die vorliegende Planung nicht erforderlich. Der Anregung wird nicht gefolgt.